

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Reiseanmeldung/Beherbergungsvertrag

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag gilt abgeschlossen, sobald das Ferienhaus mittels einer Reservierungs- oder Buchungsbestätigung zugesagt oder – falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war – auch mündlich oder telefonisch bereitgestellt worden ist.

1.2. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an den Vertragspartner. Das Ferienhaus darf nicht an Dritte weitervermietet werden.

2. Bereitstellung des Ferienhauses

2.1. Unser Ferienhaus steht Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, die Wohnung bei kurzfristigen Buchungen ohne Anzahlungsbetrag, nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Bereitstellung des Ferienhauses ausnahmsweise nicht um 15.00 Uhr erfolgt. Sie werden gebeten, am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr die Wohnung besenrein zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel abzugeben.

2.2 Wir sind berechtigt, bei verspätetem Freizug Mehrkosten zu berechnen.

3. Reiserücktrittskostenversicherung

Im Miet-/Reisepreis ist keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss dieser. Bitte benutzen Sie dafür den Überweisungsträger der Europäischen Reiseversicherung AG lt. beiliegendem Prospekt. Der Versicherungsabschluss ist innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Buchungsbestätigung möglich und kommt durch die Überweisung des Versicherungsbetrages zustande.

4. Anzahlung/Bezahlung

4.1. Mit Vertragsabschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) ist eine Anzahlung des Reisepreises fällig und innerhalb von 7 Tagen an uns zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Bei einem Aufenthalt bis zu 7 Übernachtungen € 50,- und bei mehr als 7 Übernachtungen € 100,-. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages muss bis spätestens zwei Wochen vor Anreise unserem aufgeführten Konto gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Reservierungen (weniger als 14 Tage) ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis vor Anreise zu zahlen.

4.2. Wir sind nur dann an die Reservierungs-/Buchungsbestätigung gebunden, wenn die Anzahlung/Zahlung in genannter Höhe auf unserem Konto vor Anreise eingegangen ist. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug der Ferienwohnung und die vertraglichen Leistungen.

5. Stornierungsgebühren/Rücktritt vom Vertrag

Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Posteingangsstempel) bei uns. Im Falle Ihres Rücktritts können wir pauschalierte Rücktrittsgebühren verlangen, bei denen wir ersparte Aufwendungen sowie die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienhauses berücksichtigt haben. Bei Rücktritt des Kunden gelten folgende Bedingungen.: Zu zahlen sind

- Bei einem Rücktritt bis zum 61. Tag vor Belegungsbeginn € 50,-.

- Bei einem Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises.

- Bei einem Rücktritt vom 34. Tag bis zum Tag vor Belegungsbeginn 80% des Gesamtpreises.

- Bei Nichtanreise bzw. Stornierung nach Reisebeginn wird die vollständige Rechnungssumme fällig bzw. kann nicht zurückerstattet werden.

6. Rücktritt unsererseits

Wir können den Vertrag nach Belegungsbeginn fristlos kündigen, wenn der Mieter, ein Mitreisender oder Gäste vorsätzlich Schäden im Mietobjekt anrichten. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis; wir müssen uns jedoch diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Belegung des Objektes erlangen.

6.1. Ein Rücktrittsrecht des Eigentümers besteht, wenn durch einen Verkauf der Immobilie die Nutzungsrechte auf einen anderen Eigentümer übertragen werden oder sich die Nutzungsrechte ändern. Hierbei kann der Mietvertrag unter Anrechnung bereits geleisteter Anzahlungen/Restzahlungen durch den neuen Eigentümer übernommen werden oder die bereits geleisteten Zahlungen werden dem Mieter durch den Eigentümer in vollem Umfang erstattet.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns vertretbaren Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Wir bezahlen jedoch diejenigen Beträge zurück, die wir aus einer anderweitigen Vermietung des Objektes erlangen.

8. Haftung und Pflichten

8.1. Das Vertragsobjekt/Ferienhaus darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit uns. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder mit ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche, angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen, und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Mietobjekt zu verlassen.

8.2. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder ähnlichem auf dem Grundstück ist nicht erlaubt. Sie verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln.

8.3. Sie haften in vollem Umfang für verursachte Schäden in und an dem Mietobjekt/Ferienhaus. Unsere Haftung wird auf Schäden beschränkt, die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, es sei denn, es handelt sich um Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Für derartige Schäden haften wir unbeschränkt.

8.4. Wir haften nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung Ihres Eigentums in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

8.5. Sie werden gebeten, unmittelbar nach Ankunft die Inventarliste zu überprüfen. Etwaige Fehlbestände sind uns umgehend mitzuteilen.

8.6. Bei Auszug muss das Ferienhaus mit allem Zubehör von Ihnen gründlich gesäubert werden. Diese Pflicht zur Grundreini-

gung gilt unabhängig von der Reinigung durch uns. Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung sind wir berechtigt, die entstehenden Kosten für den Mehraufwand zu berechnen.

8.7. Sie verpflichten sich weiter, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

8.8. Ansprüche und Beanstandungen wegen nicht vertragsgemäß erhaltener Reiseleistungen sind uns unverzüglich, noch während Ihres Aufenthaltes, schriftlich anzuzeigen.

8.9. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

9. Weitere Obliegenheiten des Kunden, Ausschlussfrist

9.1. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung sind Sie verpflichtet, uns auftretende Mängel unverzüglich, vor Ort, anzuzeigen, und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.2. Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den wir vertraglich einzustehen haben, sind Sie berechtigt, uns eine Frist zur Behebung zu stellen.

9.3. Sie sind verpflichtet, uns gegenüber jedwede Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung unter der oben bezeichneten Anschrift geltend zu machen.

9.4. Für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, sowie für Schäden, die Ihnen oder Ihren Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Belegungsobjektes oder seiner Einrichtung entstehen, haften wir nicht, es sei denn, dass uns eine schuldhaftige Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflicht zur Last fällt. Die Haftung ist auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, beschränkt, es sei denn, die Schäden betreffen folgende Rechtsgüter: Leben, Körper, Gesundheit. Für Schäden an diesen Rechtsgütern haften wir unbeschränkt.

10. Verjährung, Sonstiges

10.1. Ihre Ansprüche sowie die Ihrer Mitreisenden uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Belegungsende. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung vor- und nachvertraglicher Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Vertrag.

10.2. Eine Abtretung jedweder Ansprüche Ihrerseits im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen.

10.3. Sollten einige vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen Ihre Gültigkeit, und die Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.

11. Kurtaxe

Kurtaxbeträge sind im Reisepreis nicht enthalten! Für den Aufenthalt ist eine Kurtaxe lt. Satzung der Gemeinde zu entrichten.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Bergen vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.